Allgemeine Auftragsbedingungen (AGB)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen unseren Q-Bon-Kunden und uns, der MS IT Consulting GmbH, Edisonstraße 2, 4600 Wels.

1. Geltung der AGB

Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist die Nutzung des onlinebasierten Dienstes Q-Bon, einer Webregistrierkasse, welche neben der Basisversion zusätzlich auch mit einer Zielrechnungsfunktion genutzt werden kann.

Mit der Nutzung von Q-Bon erklären Sie sich mit diesen AGB einverstanden.

Abweichende Bedingungen der Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die MS IT Consulting GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Die MS IT Consulting GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen treten sofort in Kraft. Durch die Weiterbenutzung von Q-Bon, nach Inkrafttreten der geänderten AGB erklärt sich der Nutzer mit diesen einverstanden.

2. Vertragsschluss, Kündigungsfristen und Vertragsinhalt

Das Vertragsverhältnis zwischen den Kunden und der MS IT Consulting GmbH kommt mit dem Abschluss des Registrierungsvorgangs zustande. Der Kunde nimmt mit Abschluss des Registriervorganges den Inhalt dieser AGB als ausschließlichen Vertragsinhalt an. Mit Abschluss des Registriervorganges auf der Homepage beginnt ein kostenfreier 30-tägiger Zeitraum für die Nutzung der Web App Registrierkasse. In dieser Zeit können sämtliche Features der Web App Registrierkasse, einschließlich der Zielrechnungsfunktion, genutzt werden und die Registrierkasse ist im Normalbetrieb im Einsatz. Ein Zurücksetzen der Buchungen nach Ablauf dieses Zeitraums ist nicht möglich. Durch Begleichung des Lizenzentgeltes in Höhe von netto EUR 200,00 verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit.

Seite 1 von 8

Ansonsten wird der Kunde nach Ablauf der 30-tägigen Probezeit gesperrt. Eine Änderung betreffend der gewünschten Nutzung des onlinebasierten Dienstes Q-Bon mit oder ohne Zielrechnungsfunktion ist bei schriftlicher Mitteilung an die MS IT Consulting jederzeit möglich.

Gegenstand des Vertragsabschlusses ist die Software Q-Bon. Die MS IT Consulting GmbH räumt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Recht ein, die Software Q-Bon im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs zu nutzen. Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Nach Beendigung des Vertrages werden die Zugangsdaten gesperrt. Die Daten sind zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten und im Rahmen derselben vom Kunden vollständig lokal zu sichern. Es besteht keine Rückgabeverpflichtung der gesicherten Daten, mit denen der Kunde seine gesetzlichen Dokumentationspflichten erfüllt.

3. Zustimmungserklärung zur elektronischen Rechnung

Der Kunde erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur elektronischen Rechnungsausstellung durch die MS IT Consulting GmbH und Übermittlung der elektronischen Rechnung an die bei der Registrierung bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Änderungen der persönlichen Daten sind der MS IT Consulting GmbH bekannt zu geben.

4. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung für die Softwarenutzung (Lizenzentgelt) beträgt einmalig 200,00 Euro für die Anschaffung der Software. Dieses Entgelt ist nicht rückerstattungsfähig. Für das Jahr 2016 wird kein laufendes Entgelt verrechnet. Ab 1.1.2017 wird für die laufende Nutzung der Software Q-Bon und die Wartung derselben ein monatlicher Betrag in Höhe von EUR 5,00 in der Basisversion verrechnet. Bei zusätzlicher Aktivierung der Zielrechnungsfunkton beträgt das monatliche Nutzungsentgelt EUR 10,00. Der Preis beinhaltet die regelmäßige Aktualisierung der Software, insbesondere auch ein Upgrade hinsichtlich des gesetzlichen Erfordernisses eines Manipulationsschutzes ab 1.4.2017. Die einmaligen Kosten zur Erstellung der Signatureinheit im Rahmen der Umstellung auf den Manipulationsschutz sind vom

Seite 2 von 8

Kunden zu tragen und werden ohne Aufschlag von MS IT Consulting GmbH an den Kunden weiterverrechnet (lt. derzeitigem Informationsstand einmalig vier Euro). Der einmalig zu entrichtende Betrag in Höhe von EUR 200,00 ist mit Ablauf des 30-tägigen Probezeitraums nach Vertragsabschluss fällig. Die monatliche Nutzungsgebühr ab 1.1.2017 in Höhe von EUR 5,00 bzw. EUR 10,00 ist jeweils am 1. eines Monats im Voraus fällig und ist einmal jährlich im Voraus, sohin über EUR 60,00 bzw. EUR 120,00 zu begleichen. Ein infolge der jährlich im Voraus eingezogenen monatlichen Nutzungsgebühr entstandenes Guthaben, welches durch die Beendigung dieser Vertragsbeziehung unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist entspringt, wird rückerstattet.

Die Begleichung der monatlichen Nutzungsgebühr aus diesem Vertrag hat mittels Einziehungsauftrag zu erfolgen. Dieser wird mit der Rechnung über die Anschaffungskosten an den Kunden verschickt und das Firmenlastschrifteinzug-Formular ist unterschrieben an die MS IT Consulting zu retournieren.

Alle Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Preis für die Softwarenutzung kann von der MS IT Consulting GmbH mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten zum nächsten Fälligkeitstermin valorisiert werden. Durch die weitere Nutzung der Software wird dem valorisierten Betrag zugestimmt.

Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Nutzer aufgrund von Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen. Zahlungen werden immer auf die älteste offene Forderung angerechnet.

5. Leistungsumfang, Nutzungsbedingungen

Der Kunde erhält bei Abschluss dieses Vertrages das Nutzungsrecht an der Online-Registrierkassen-Software Q-Bon sowie die persönlichen Zugangsdaten ausgehändigt. Die Software Q-Bon bleibt Eigentum der MS IT Consulting GmbH. Die zur Verfügung gestellte Software Q-Bon ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ausschließlich für eigene Zwecke im Rahmen eines bestimmungsgemäßen

Seite 3 von 8

Gebrauchs genutzt werden. Die Software darf vom Kunden weder geändert, angepasst, übersetzt noch vervielfältigt werden.

Die Daten dürfen zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten und im Rahmen derselben (derzeit vierteljährlich) vom Kunden vollständig lokal gesichert werden.

Der Kunde darf die Zugangsdaten, die Software oder Teile davon nicht weitergeben.

Die MS IT Consulting GmbH sichert dem Kunden gegenüber eine Erreichbarkeit des Portals von 99,80% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Rechner aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der MS IT Consulting GmbH liegen, dazu zählen höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc., nicht über das Internet zu erreichen sind. Geplante oder notwendige Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, werden als Verfügbar gewertet. Weiterer Bestandteil der Leistungsverpflichtung sind die vertraglich vereinbarten Leistungspakete und Optionen.

Die MS IT Consulting GmbH behält sich das Recht vor, seine Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern. Bei Einschränkungen des Leistungsumfanges besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist die MS IT Consulting GmbH berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden. Eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet erlaubt es der MS IT Consulting GmbH außerordentlich zu kündigen, wenn es für sie dadurch unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.

Seite 4 von 8

Stand: Dezember 2016

Das Q-Bon Handbuch wird jedem Kunden von Q-Bon nach Erwerb der Registrierkasse zur Verfügung gestellt.

6. Datensicherheit und Datenschutz

Der sensible und verantwortungsvolle Umgang mit den Daten der Kunden ist für die MS IT Consulting GmbH ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten der Kunden werden von der MS IT Consulting und den Mitarbeitern bzw. Beauftragten von MS IT Consulting GmbH genauestens beachtet. Kunden erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten gespeichert werden.

Die Erhebung, Speicherung, und Verarbeitung der Daten des Kunden durch die MS IT Consulting GmbH erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die MS IT Consulting GmbH gibt die Daten seiner Kunden nicht an Dritte weiter, es sei denn, der Kunde hat vorher seine ausdrückliche Einwilligung erklärt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe. Soweit der Kunde eine Einwilligung erteilt hat, kann er sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung (E-Mail, Fax, Brief) an die MS IT Consulting GmbH widerrufen.

Die von der MS IT Consulting GmbH und ihrem Server-Partner eingesetzten, ständig aktualisierten Firewalls und andere Sicherheitssysteme sollen Kunden soweit wie möglich vor unerlaubten Zugriffen von außen schützen. Die MS IT Consulting GmbH und der Server-Partner halten in diesem Zusammenhang ein angemessenes Schutzniveau aufrecht und passen die angewandten Sicherheitstechnologien ständig dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung an. Dessen ungeachtet sollte sich der Kunde der Tatsache bewusst sein, dass aufgrund ständig neu auftauchender Gefahren und anderer Mittel zum Angriff auf gesicherte Datensysteme von Internetdiensten ein hundertprozentiger Schutz vor Angriffen nicht gewährleistet werden kann.

7. Gewährleistung

Mangelhafte Lieferungen sind durch den Kunden binnen sieben Tagen nach Kenntnis bzw. binnen sieben Tagen nach dem Zeitpunkt, zu dem dieser bei ordentlicher Sorgfalt hätte Kenntnis erlangen müssen bzw. binnen 7 Tagen nach Programmabnahme schriftlich zu rügen. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen (reproduzierbarer Mangel ist ein Begriff aus dem

"Software-, Internetrecht" und meint die Möglichkeit den Mangel auch mittels der Software-Daten erkennen zu können). Die MS IT Consulting GmbH ist berechtigt, behauptete Mängel jederzeit und wiederholt zu begutachten, widrigenfalls etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden erlöschen. Die Begutachtungskosten trägt der Kunde, wenn die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist.

Im Falle von berechtigten Gewährleistungsansprüchen verpflichtet sich der Kunde, nach seiner Wahl, Mängel an den Lieferungen entweder durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist beheben zu lassen. Schlagen zwei Verbesserungsversuche bzw. Austausche fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, ausgenommen bei unwesentlichen Mängeln. Unbeschadet der oben angeführten Fristen verjähren die Ansprüche aus Gewährleistung jedenfalls nach einem Jahr ab Erbringung der Lieferung bzw. ab Abnahme. Die gesetzliche Mängelvermutung des § 924 ABGB ist ausgeschlossen. Der Nachweis des Bestehens eines Mangels zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Erbringung der Dienstleistung bzw. Abnahme obliegt daher jedenfalls dem Kunden. Eine Haftung der MS IT Consulting GmbH für Mangelfolgeschäden aus dem Titel des Schadenersatzes ist ausgeschlossen. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von der MS IT Consulting GmbH gegen Berechnung durchgeführt. Die MS IT Consulting GmbH übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf Änderungen an der Lieferung durch den Kunden selbst oder durch Dritte, unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden und dergleichen zurückzuführen sind. Die hier festgelegten Gewährleistungsansprüche sind abschließend. Mängelrügen, Gewährleistungsprüfungen und die Gewährleistungsdurchführung unterbrechen nicht die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche fällige Zahlungen an die MS IT Consulting GmbH zurückzuhalten.

Seite 6 von 8

8. Haftung

Die MS IT Consulting GmbH lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung der Software Q-Bon ergeben. Die Haftung der MS IT Consulting GmbH für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Eine Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen hat innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger zu erfolgen. Die Beweislast liegt jedenfalls beim Kunden.

Die MS IT Consulting GmbH haftet nicht für den unbefugten Zugriff auf persönliche Nutzerdaten durch Dritte (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von Hackern auf die Datenbank) sowie für etwaige Serverausfälle. Die MS IT Consulting GmbH kann ebenso nicht dafür haftbar gemacht werden, dass Angaben und Informationen, welche Kunden selbst Dritten zugänglich gemacht haben, von diesen missbraucht werden.

9. Registrierung bei den Finanzbehörden

Um den gesetzlichen Bestimmungen der Registrierkassensicherheitsverordnung zu genügen ist die Registrierung jeder Registrierkasse über FinanzOnline erforderlich. Die Registrierung hat durch den Unternehmer selbst oder durch einen von diesem beauftragten steuerlichen Vertreter zu erfolgen.

Die MOORE STEPHENS Salzburg GmbH, Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft, steht als Partnerin der MS IT Consulting GmbH zur Registrierung der Registrierkasse bei den Finanzbehörden zur Verfügung. Es bedarf diesfalls einer separaten Beauftragung durch den Q-Bon-Kunden.

10. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat die für Ihn eingerichteten Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten. Der Kunde haftet für die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten, sofern er dies zu vertreten hat.

Seite 7 von 8

11. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden und Rechtsfolgen, die dem Anbieter oder ihren Erfüllungsgehilfen durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung von Q-Bon entstehen.

12. Schlussbestimmungen

Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in der Stadt Salzburg. Mündliche Nebenabreden zu diesen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Seite 8 von 8